

Gemeinde Buochs
Bauamt
Beckenriederstrasse 9
Postfach 131
6374 Buochs

Buochs, 7. Januar 2025

Mitwirkung Benützungsreglement und Verordnung zum Benützungsreglement der Gemeinde Buochs

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte
Lieber Patrik

Mit Schreiben vom 4. November 2024 haben Sie uns eingeladen, zum vorliegenden Entwurf des Reglements über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Benützungsreglement) sowie zum Entwurf der Verordnung zum Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte (Verordnung zum Benützungsreglement) der Gemeinde Buochs Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Die GLP Buochs begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen im Benützungsreglement sowie in der Verordnung zum Benützungsreglement. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der GLP Buochs ergab, dass die vorgeschlagenen Regeln und Gebühren keine wesentlichen Beanstandungen hervorriefen.

Einzig die Gebührenregelung für den Seeplatz 10 unter der Woche war Gegenstand von Diskussionen. Die GLP Buochs würde es begrüssen, wenn insbesondere Vereine den Seeplatz 10 unter der Woche kostenlos nutzen könnten. Dies würde eine rege Nutzung des Seeplatzes 10 durch die Buochser Vereine fördern. Wir beantragen daher, dass der Gemeinderat diese Frage erneut aufgreift und eingehend prüft, ob eine Einteilung des Seeplatzes 10 in die Klasse 4 nicht sinnvoller wäre.

Die GLP Buochs bedankt sich für die gute Vorbereitung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundlichen Grüsse

Matthias Christen
Parteipräsident GLP Buochs